



SPD-Fraktion BV 2 -Köln-Rodenkirchen
Rathaus Rodenkirchen
Industriestraße 161 – Haus 1
50999 Köln
Tel.: 0221-221-92303
Email: spd-bv2@stadt-koeln.de

Gleichlautend:

Herrn Bezirksbürgermeister

Manfred Giesen
Industriestr. 161 – Haus 1

50999 Köln

Frau
Oberbürgermeisterin
Henriette Reker
Hist. Rathaus

50667 Köln

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/1277/2022

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	29.08.2022

Erhöhung der Verkehrssicherheit Zaunhofstraße zwischen Immendorf und Meschenich

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

die Fraktionen der Bezirksvertretung Rodenkirchen bitten, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen (BV2) am 29.08.2022 zu setzen:

Beschluss:

Die Verwaltung wird dringend aufgefordert, geeignete Maßnahmen zum Schutz aller Verkehrsteilnehmer*innen auf der Verbindungsstraße zwischen Immendorf und Meschenich, hier die Zaunhofstraße, in die Wege zu leiten und umzusetzen.

Begründung

Auf der Verbindungsstraße ereignen sich immer wieder Unfälle, bei denen Verkehrsteilnehmer*innen schwer bis tödlich verletzt werden.

Aus den Berichten der Polizei Köln ist zu entnehmen, dass bei 3 Zusammenstößen seit 2019 insgesamt 4 Schwerverletzte Personen, 1 leicht verletzte und 1 tödlich verletzte Person zu beklagen sind.

In beiden Fahrrichtungen besteht auf der Zaunhofstraße ein generelles Tempolimit von 50 km/h.

Aus Meschenich in Fahrtrichtung Immendorf kommend ist momentan ein Wirrwarr an Verkehrsschildern zur Geschwindigkeitsbegrenzung aufgestellt. Zum einen befindet sich ca. 100 m vor dem Ortsausgangsschild ein Tempolimit von 30km/h, was nach ca. 20 Metern aufgehoben wird durch ein entsprechendes Tempolimit von 40 km/h.

Dieses Tempolimit wird wiederum durch das Ortsausgangsschild aufgehoben. Keine 50 Meter weiter steht ein erneutes Verkehrsschild mit einem Tempolimit von 50 km/h, welches wiederum in einem Abstand von 50 Metern mit Verkehrszeichen 282 der StVO (Ende sämtlicher streckenbezogener Geschwindigkeitsbeschränkungen und Überholverbote) komplett aufgehoben wird, so dass den Verkehrsteilnehmer*innen der Eindruck vermittelt wird, ab dem passieren dieses Verkehrszeichens 100 km/h schnell fahren zu dürfen.

Da selbst diese Tempolimits scheinbar von einigen Verkehrsteilnehmer*innen nicht beachtet werden und durch unangepasste Geschwindigkeit schwere bis gar tödliche Verletzungen von Verkehrsteilnehmer*innen zumindest billigend in Kauf genommen werden, ist dringend angezeigt, geeignete Maßnahmen zur Regulierung der Geschwindigkeit zu treffen.

Dies kann beispielsweise mit einer stationären Blitzanlage in beide Richtungen erfolgen. Auch sollten das entsprechende Verkehrszeichen nach der StVO - hier das Zeichen 101 „Gefahrstelle“ mit entsprechendem Zusatzzeichen 1006-36 „Unfallgefahr“ - aufgestellt werden, möglicherweise kommen auch beidseitige Fahrbahnverengungen in Betracht. Diese baulichen Maßnahmen sollten zügig umgesetzt werden.

Gez. Dr. Jörg Klusemann

gez. Mirko Hertel